



SchülerAbo plus

Mit Bus und Bahn
preiswert zur Ausbildung

Bitte leserlich
in Blockbuchstaben
ausfüllen und bis zum
15. des Vormonats
einreichen.

Neuantrag

Änderung

Abo-Nr.

wirksam ab

Es gilt die jeweils aktuell gültige Fassung des Westfalentarifs und die NRW-Beförderungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Alle Angaben dieses Antrags werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen elektronisch gespeichert. Es erfolgt eine Bonitätsprüfung des Einzugsberechtigten bei einem zugelassenen Kreditsicherungsunternehmen. Ist diese negativ, darf der Antrag zurückgewiesen werden. Beim Wechsel des Einzugsberechtigten wird eine erneute Bonitätsprüfung durchgeführt. Die vorstehenden Regelungen kommen dann gleichlautend zum Tragen. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können durch die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH weiterbearbeitet werden. Beachten Sie bitte die Ausführungen auf der Rückseite.

***Pflichtfelder sind immer auszufüllen. Ansonsten ist die Bearbeitung nicht möglich und der Antrag kann zurückgewiesen werden.**

1 VertragsinhaberIn Mindestalter 18 Jahre

männlich weiblich divers Geb.-Datum*

Vorname* Straße, Nr.*

Name* PLZ, Wohnort*

Telefon E-Mail

2 TicketinhaberIn

wie VertragsinhaberIn* männlich weiblich divers Geb.-Datum*

Vorname* Straße, Nr.*

Name* PLZ, Wohnort*

Telefon E-Mail

3 Zusatzangaben zum/zur TicketinhaberIn

SchülerIn (ab 15 Jahre)* SchülerIn (einschl. 14 Jahre)*

4 Schule/Berufsschule

Schulname* Straße, Nr.*

Bezeichnung* PLZ, Wohnort*

5 Fahrweg bitte Stadt und Haltestellennamen eintragen

Einstieg*

Ausstieg*

über Haltestelle

6 Unterschrift zum Vertragsabschluss vom VertragsinhaberIn/gesetzliche(r) VertreterIn

Ort* Unterschrift*

Datum*

Werbereinwilligung: Ich bin einverstanden, dass die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG) meine oben für die Vertragserfüllung angegebenen Daten auch verarbeitet, um mich per E-Mail und/oder Telefon über Angebote und Aktionen der MVG zu informieren. Meine Einwilligung gilt bis auf Widerruf, den ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft erklären kann, z.B. per E-Mail an abo@mvg-online.de. Ferner stehen mir die weiteren in den Datenschutzhinweisen der MVG genannten Rechte zu.

Ort Unterschrift

E-Mail Telefon

Datum

7 SEPA-Lastschriftmandat KontoinhaberIn Mindestalter 18 Jahre

Ich ermächtige ab Monat / Jahr * bis auf weiteres die MVG, für die unter **2** benannte Person den zu entrichtenden Fahrpreis bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos im SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Von dieser Verpflichtung zum Einzug der Abo-Forderungen zu Lasten meines Kontos kann ich innerhalb von acht Wochen zurücktreten. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der MVG auf mein Konto gezielte Lastschrift einzulösen.

Gläubiger ID BIC*

Konto IBAN*

männlich weiblich divers

Vorname* Straße, Nr.*

Name* PLZ, Wohnort*

Geburts-Datum*

Die Erklärung zum SEPA-Lastschriftmandat habe ich zur Kenntnis genommen*

Nur vollständig mit eigenhändiger Unterschrift des Kontoinhaber gültig

Ich verpflichte mich gegenüber der MVG Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Des Weiteren erkenne ich die im Westfalentarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Unterschrift*

Datum*

8 Bestätigung der Schule/der Berufsschule/des Ausbildungsbetriebes >> ab 15 Jahre erforderlich <<

Wir bestätigen, dass die/der unter **2** genannte SchülerIn/Auszubildende in unserer Lehranstalt/in unserer Einrichtung in unserem Betrieb unterrichtet wird/bzw. bei uns eine Ausbildung durchläuft. Voraussichtlich bis einschließlich: Die Berechtigung, ein ABO des Schüler-/Ausbildungsverkehrs zu erwerben, besteht aufgrund Punkt 3.2.3.3 der Tarifbestimmungen des Westfalentarifs (vgl. Seite 3):

2a 2b 2c Hauptschule Realschule 2d 2e 2f 2g 2h MeisterschülerIn

Ort* Stempel*

Unterschrift* Datum*

MVG KundenCenter Iserlohn

Konrad-Adenauer-Ring 15, 58636 Iserlohn (Zentrum)

Die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage.

MVG KundenCenter „Büssken“ Lüdenscheid

Rathausplatz 23, 58507 Lüdenscheid

Abo-Telefonnummer

02351 1801-245

9 Wird durch die MVG oder Verkaufsstelle ausgefüllt!

von Preiszone nach Preiszone über Preiszone BearbeiterIn Verk.-Stelle

Tarif/Preisstufe gültig bis

Datenschutzhinweise ausgehändigt: KundenCenter/Verkaufsstelle Abo

Datum

Auszug aus den Tarifbestimmungen

Beantragung eines SchülerAbo plus

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt bis zum 15. des Vormonats zu stellen. Es gelten sinngemäß die allgemeinen Abonnementsbedingungen. *Bitte beachten Sie:* Ein SchülerAbo plus ist nicht übertragbar und berechtigt zu keiner Zeit zur Mitnahme weiterer Personen. (Auszug aus den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs)

Zur Beantragung eines SchülerAbo plus oder AzubiAbo sind im Einzelnen berechtigt

1. Schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahren

2. Personen ab 15 Jahren

- a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
- allgemeinbildender Schulen, - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, - Hochschulen, Akademien
 - mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen,
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

3. Meisterschüler

Personen, die für eine Weiterbildungsmaßnahme Leistungen nach dem Aufstiegsbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147) geändert worden ist, erhalten (Teilnehmer eines Meisterkurses an einer Handwerkskammer oder in Vorbereitung auf eine Meisterprüfung an der Industrie- und Handelskammer)

Zusatznutzen im Freizeitbereich (gilt nur für SchülerAbo plus)

Unabhängig von der Preisstufe des *SchülerAbo plus kann ab 14 Uhr* und an allen landeseinheitlichen Nicht-Schultagen *ganztägig* (samstags, sonn- und feiertags, am Rosenmontag sowie während der Schulferien) das *Gesamtnetz Ruhr-Lippe* befahren werden. Auf Wunsch erhalten Sie Einsicht in die kompletten Tarifbestimmungen des WestfalenTarif und die NRW-Beförderungsbedingungen.

Änderungen des Geltungsbereichs

Die Änderung des örtlichen, zeitlichen und persönlichen Geltungsbereiches ist jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich. Die Änderungswünsche sind dem ausgebenden Verkehrsunternehmen bis spätestens zum 15. des Vormonats schriftlich oder auf Vordruck mitzuteilen. Die zuvor dem Besteller überlassenen noch gültigen Tickets sind bis zum 3. des Nachmonats dem ausgebenden Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Wird diese Frist versäumt, ist für jeden folgenden Tag 1/30 des geänderten Beförderungsentgeltes zusätzlich zu entrichten. Bei Einsendung auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels.

Die Beweislast bezüglich der Einsendung trägt der Besteller. Änderungswünsche des Bestellers, die den Abo-Preis beeinflussen, bedürfen der Zustimmung des Girokontoinhabers. Eine besondere Änderung des SEPA-Lastschriftmandates ist nicht erforderlich.

Konto

Soll das Fahrgeld von einem anderen Girokonto abgebucht werden, ist dem ausgebenden Verkehrsunternehmen ein neues SEPA-Lastschriftmandat (Vordruck) bis zum 15. des Vormonats einzureichen.

Personalien / Wohnungswechsel

Änderungen der Personalien sowie ein Wohnungswechsel sind dem ausgebenden Unternehmen umgehend schriftlich mitzuteilen.

Kündigung des Abonnements durch den Kunden - /Ordentliche Kündigung

Das Abonnement kann bis zum 15. des Monats zum Monatsende schriftlich gegenüber dem Verkehrsunternehmen gekündigt werden. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des dann folgenden Monats. Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monatsfrist gekündigt, so wird zu dem Abonnementspreis der Unterschied zwischen Abonnementspreis und dem unrabattierten Preis des FunTickets für den zurückgelegten Abo-Zeitraum erhoben. Fällt der nachzuberechnende Unterschiedsbetrag höher aus als die Forderung bei einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Vertrages (12 Monate), so erfolgt die Nachberechnung auf der Basis von 12 Monaten zum Abonnementspreis. Dieses gilt nicht, sofern der Kunde nach Ablauf der 12-Monatsfrist kündigt sowie im Todesfall. Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn die zuvor dem Besteller überlassenen, noch gültigen Tickets bis zum 3. des Nachmonats dem ausgebenden Verkehrsunternehmen zurückgegeben worden sind. Bei Einsendung auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels. Wird dieser Termin versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, im dem das Ticket dem ausgebenden Unternehmen vorliegt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die monatlichen Beträge weiterhin zu zahlen. Erfolgt die Kündigung so spät, dass das Fahrgeld für den Kündigungsmonat bereits abgebucht ist, wird der Betrag unter Abzug eines eventuell anfallenden Bearbeitungsentgeltes gemäß vorstehender Regelung zurücküberwiesen.

Verlust nicht übertragbarer Tickets

Der Fahrgast erhält, wenn er den Verlust schriftlich anzeigt, gegen Gebühr Ersatztickets für den Rest des Ausgabzeitraumes. Die als abhanden gekommenen oder als zerstört gemeldeten Tickets im Scheckkartenformat sind ungültig. Bei Wiederauffinden sind sie unverzüglich an das ausgebende Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Wiederholt sich der Verlust, kann das ausgebende Unternehmen das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

Fristgemäße Abbuchung

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Girokonto zu jedem Monatsbeginn bereitzuhalten. Die Tickets verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Kunde den Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen hat. Die ungültigen bzw. nicht genutzten Tickets müssen unverzüglich dem Verkehrsunternehmen zurückgegeben werden. Bis zum Zeitpunkt der Rückgabe sind die monatlichen Abo-Beträge weiterhin zu zahlen. Für jede schriftliche Zahlungserinnerung wird in der Regel ein Bearbeitungsentgelt erhoben. Zusätzlich entstandene Gebühren (z.B. Gebühren für Rücklastschriften) sind von dem Girokonto-Inhaber zu übernehmen.

Erstattungen

Eine Erstattung von Beförderungsentgelt wird nur im Fall einer mit Bettlägerigkeit verbundenen Krankheit von über 15 Tagen Dauer vorgenommen, die vom Fahrgast (Ticketinhaber) durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder einer Bescheinigung des Krankenhauses und des entsprechenden Tickets nachgewiesen werden muss. Zur Errechnung des zu erstattenden Betrages wird je Benutzungstag von dem für das MonatsTicket im Abonnement entrichteten Beförderungsentgelt 1/30 abgezogen. Bei übertragbaren Tickets ist eine Erstattung nicht möglich. Eine Unterbrechung des Abonnements durch Urlaub ist nicht möglich.

SEPA-Lastschriftmandat

Sie haben uns per SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt, monatlich den fälligen Abo-Preis von Ihrem Konto einzuziehen.

Sollte ein fälliger Einzug per Lastschrift von Ihrem Kreditinstitut zurückgewiesen werden, erhalten Sie von uns eine Zahlungserinnerung mit einer Fristsetzung, bis zu der der fällige Abo-Preis zuzüglich Nebenkosten zu zahlen ist.

Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, werden wir das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und Sie hierüber schriftlich informieren. Zusätzlich werden Sie mit diesem Schreiben aufgefordert, die im Besitz des Karteninhabers befindlichen Fahrausweise an die MVG zurückzugeben. Darüber hinaus werden wir zur Wahrung unserer Interessen Creditreform Hagen Berkey & Riegel KG, Riemerschmidtstr. 1-3, 58093 Hagen, mit der weiteren Bearbeitung beauftragen.

Hinweis auf die Einmeldung/Nutzung von nicht bezahlten Forderungen für Scoring (§ 31 Abs. 2 BDSG-neu)

Sofern die Forderung nicht bestritten wird, kann eine Berücksichtigung der Daten über diese nicht bezahlte Forderung unter den weiteren Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 BDSG-neu durch die Auskunft Creditreform Boniversum bei der Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswerts über die Zahlungsfähig- und Zahlungswilligkeit erfolgen. Den Gesetzeswortlaut des § 31 Abs. 2 BDSG-neu finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO

Antrag abgegeben am

bei Verkaufsstelle

Unterschrift BearbeiterIn

T T M M J J J J

Impressum

MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
Vertrieb – Wehberger Straße 80, 58507 Lüdenscheid
abo@mvg-online.de, www.mvg-online.de

Die aktuellen Tarifbestimmungen des Westfalentarifs
<https://www.westfalentarif.de/der-westfalentarif/befoederungsbedingungen-tarifbestimmungen>

